

Antrag auf Nachteilsausgleich an das Prüfungsbüro / den Prüfungsausschuss

Füllen Sie die Felder unter Punkt 1 bis 4 aus und reichen Sie das Formular zusammen mit den notwendigen Nachweisen bei Ihrem Prüfungsbüro oder direkt beim Prüfungsausschuss ein¹. Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise am Ende des Dokuments.

1. Angaben der:des Studierenden

		Matrikelnummer
Name, Vorname	E-Mail	Studiengang/-fach <input type="checkbox"/> BA <input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> Zert.

Mir wurde aufgrund desselben Nachteils/aus demselben Grund bereits ein Nachteilsausgleich bewilligt:

Ja (Reichen Sie den letzten Bescheid bitte mit ein.) Nein

Der Antrag bezieht sich auf ein Semester, und zwar (z.B. WiSe 23/24).

Der Antrag bezieht sich auf die gesamte Studiendauer im oben genannten Studiengang/-fach.²

2. Beschreibung des Nachteils und dessen Auswirkung auf prüfungsrelevante Aktivitäten

Bitte benennen Sie Ihren Nachteil gemäß § 109 ZSP-HU³ und erläutern Sie die Auswirkung auf die Durchführung von Prüfungen. Beachten Sie, dass Ihre Erläuterungen für Dritte nachvollziehbar sind. Sie müssen konkret begründen, wie der Nachteil das Ablegen der Prüfung beeinträchtigt.

¹ Ob Sie Ihren Antrag direkt beim Prüfungsbüro oder direkt beim Prüfungsausschuss einreichen müssen, ist auf der Website Ihres Prüfungsbüros vermerkt.

² Der Nachteilsausgleich kann für die gesamte Studiendauer im aktuellen Studiengang/-fach bewilligt werden, wenn eine Veränderung der Symptome nicht zu erwarten ist (z.B. bei chronischen Erkrankungen). Sollten sich Ihre Symptome dennoch verändern, haben Sie immer die Möglichkeit einen erneuten Antrag zu stellen.

³ ZSP-HU, § 109: Wer wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit, einer Schwangerschaft, der Pflege und Erziehung eines Kindes im Alter bis zu 14 Jahren, der Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes oder aus anderen triftigen Gründen nicht in der Lage ist, eine Studienleistung oder Prüfung zum vorgesehenen Termin, innerhalb einer vorgesehenen Dauer oder Bearbeitungszeit, am vorgesehenen Ort, in der vorgesehenen Form oder sonst in der vorgesehenen Weise zu erbringen, erhält einen Ausgleich dieser Nachteile.

Name:

Matrikelnummer:

3. Beigefügte Nachweise:

Bitte kreuzen Sie an, welche Nachweise Sie Ihrem Antrag beifügen, die die Auswirkungen auf die konkret zu erbringende Prüfungsleistung darstellen und begründen:

- Fach- oder allgemeinärztliche Atteste/Gutachten, Befund- oder Behandlungsbericht, psychologisches Gutachten (i.d.R. nicht älter als ein Jahr)
- Liegebescheinigungen Krankenhaus oder anderer Einrichtungen
- Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite)
- Behandlungsbericht (z. B. nach stationären oder teilstationären Aufenthalten)
- Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes über die Pflege von Angehörigen
- Geburtsurkunde, Nachweise über etwaige Schließzeiten oder Engpässe in der Betreuung
- Sonstiges (z. B. vorheriger Bescheid des Prüfungsausschusses, aktuelle Leistungsübersicht um den Antragsgrund zu belegen):

4. Beantragte Ausgleichsmaßnahme(n)

Machen Sie aus Ihrer Sicht (bzw. im Hinblick auf ein Gutachten oder Befund) einen konkreten Vorschlag, wie Ihr(e) Nachteil(e) ausgeglichen werden kann/können (weitere Hinweise dazu finden Sie auf der letzten Seite dieses Dokuments).

Prüfung (Modul/ Name)	Prüfungsform	Prüfer:in	Abgabe-/ Prüfungsdatum	Vorschlag für den Nachteilsausgleich (Beispiele siehe Hinweise auf der letzten Seite)

- Hiermit versichere ich, , die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.
- Hiermit versichere ich, , dass ich die Hinweise zum Antragsverfahren gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Datum

Unterschrift Antragsteller:in
(Entfällt bei der digitalen Übermittlung über Ihre HU-Mailadresse)

Name:

Matrikelnummer:

Zur Behandlung im Prüfungsausschuss

Angaben zur Prüfung, für die ein Nachteilsausgleich beantragt wurde:

Modul / Prüfung	Prüfer:in	Prüfungsform	Vorschlag des Nachteilsausgleichs	Voraussetzungen für die Genehmigung des Nachteilsausgleichs
				<input type="checkbox"/> Nachteil erschwert die Durchführung der Prüfung <input type="checkbox"/> Nachteil ist ausgleichsfähig <input type="checkbox"/> Vorschlag ist als Ausgleich geeignet
				<input type="checkbox"/> Nachteil erschwert die Durchführung der Prüfung <input type="checkbox"/> Nachteil ist ausgleichsfähig <input type="checkbox"/> Vorschlag ist als Ausgleich geeignet
				<input type="checkbox"/> Nachteil erschwert die Durchführung der Prüfung <input type="checkbox"/> Nachteil ist ausgleichsfähig <input type="checkbox"/> Vorschlag ist als Ausgleich geeignet
				<input type="checkbox"/> Nachteil erschwert die Durchführung der Prüfung <input type="checkbox"/> Nachteil ist ausgleichsfähig <input type="checkbox"/> Vorschlag ist als Ausgleich geeignet
				<input type="checkbox"/> Nachteil erschwert die Durchführung der Prüfung <input type="checkbox"/> Nachteil ist ausgleichsfähig <input type="checkbox"/> Vorschlag ist als Ausgleich geeignet

Bescheid zum Antrag auf Nachteilsausgleich⁴ vom

für

Modul / Prüfung	Prüfungsform	Entscheidung	Begründung für die Änderung / Ablehnung
		<input type="checkbox"/> bewilligt wie beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt mit der folgenden Änderung <input type="checkbox"/> abgelehnt	
		<input type="checkbox"/> bewilligt wie beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt mit der folgenden Änderung <input type="checkbox"/> abgelehnt	
		<input type="checkbox"/> bewilligt wie beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt mit der folgenden Änderung <input type="checkbox"/> abgelehnt	
		<input type="checkbox"/> bewilligt wie beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt mit der folgenden Änderung <input type="checkbox"/> abgelehnt	
		<input type="checkbox"/> bewilligt wie beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt mit der folgenden Änderung <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch gegen diesen Bescheid nicht gegeben ist und dass ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung die Klageerhebung nicht ersetzen kann.

Datum

Unterschrift der/des Prüfungsausschussvorsitzenden

Nach Abschluss des Verfahrens wird der Bescheid vom Prüfungsbüro schriftlich an die Antragssteller:innen übersandt. Die Antragssteller:innen übermitteln den Bescheid an die Prüfer:innen zur Umsetzung der Bewilligung.

⁴ Bei Ablehnung des Antrags muss eine schriftliche Begründung erfolgen, in der erläutert wird, weshalb aus Sicht des Prüfungsausschusses kein Nachteil vorliegt, der ausgeglichen werden muss. Bei einer Änderung der Ausgleichsmaßnahme muss dies ebenfalls begründet werden.

Hinweise zum Nachteilsausgleich für Prüfungen

Was ist ein Nachteilsausgleich?

Der Nachteilsausgleich soll Studierenden mit Beeinträchtigungen oder Care-Verpflichtungen⁵ ermöglichen, Prüfungen unter angemessenen Bedingungen und chancengleich zu absolvieren. Diese Modifikationen stellen keine Erleichterungen dar. Sie dienen dem Ausgleich der Nachteile, die Studierende mit Beeinträchtigung oder Care-Verpflichtungen gegenüber anderen Studierenden haben.

Ein Nachteilsausgleich kann auf verschiedene Art und Weise gewährt werden. Über die jeweils angemessene Form des Nachteilsausgleichs entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage des Vorschlags der:des Studierenden, des vorliegenden Nachteils sowie anhand einer konkreten Prüfungssituation.

Wie kann ein Nachteil ausgeglichen werden?

Der Ausgleich ist immer abhängig vom Einzelfall und vom Prüfungsformat. Sie müssen detailliert begründen, wie Ihr Nachteil ausgeglichen werden kann und dies belegen.

Beispiele für mögliche Ausgleichsmaßnahmen:

- Verlängerung von Bearbeitungszeiten bei schriftlichen Arbeiten ohne Aufsicht (Hausarbeit, Portfolio). Geben Sie an, wie viele Tage Sie zusätzlich benötigen.
- Verlängerung von Bearbeitungszeiten bei Aufsichtsprüfungen (Klausur, mündliche Prüfungen). Geben Sie an, um wie viel Minuten/Prozent die Bearbeitungszeit verlängert werden soll.
- Fristverlängerung aufgrund von Care-Verpflichtungen. Weisen Sie nach, dass während der Prüfung bzw. des Bearbeitungszeitraumes keine anderweitigen Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen (z. B. Kitaschließzeit).
- Verwendung von bestimmten Hilfsmitteln (z.B. Lupe, Laptop)
- Assistenz durch Dritte (z. B. Gebärdensprachdolmetschen; Schriftdolmetschen; Schreibkräfte)
- Andere (äquivalente) Prüfungsform
- Bereitstellung eines separaten Prüfungsraums bei Aufsichtsarbeiten
- Einrichtung von nicht anzurechnenden Erholungspausen bei Aufsichtsarbeiten (Bsp. Medikamenteneinnahme, Stillen)
- Bereitstellung von adaptierten Prüfungsunterlagen. Geben Sie an, in welcher Form die Unterlagen benötigt werden.

Was muss bei der Beantragung zwingend beachtet werden?

- Nutzen Sie dieses Formular, da alle relevanten Informationen abgefragt werden.
- Fügen Sie dem Antrag die notwendigen Belege über die Art und Schwere der Beeinträchtigung bei, wie sich diese auf Prüfungen auswirkt und welche Maßnahmen den Nachteil ausgleichen könnten.
- Stellen Sie den Antrag spätestens mit Anmeldung zur Prüfung und beachten Sie etwaige Einreichungsfristen im Prüfungsbüro/Prüfungsausschuss (siehe Webseite). Eine zu späte Antragstellung kann dazu führen, dass Ihr Antrag nicht mehr bearbeitet werden kann und Sie die anstehenden Prüfungen ohne Nachteilsausgleich absolvieren müssen.
- Eine rückwirkende Beantragung eines Nachteilsausgleichs für bereits abgelegte Prüfungen ist nicht möglich.
- Eine spätere Antragstellung kann ausnahmsweise erfolgen, wenn der Nachteil sehr kurzfristig eingetreten ist (Erstdiagnose) oder bei plötzlichen Veränderungen im Falle von langfristigen, chronischen Krankheiten.

Was passiert nach der Behandlung im Prüfungsausschuss?

- Die Entscheidung, ob der Antrag bewilligt, abgelehnt oder mit Änderungen bewilligt wurde, erhalten Sie schriftlich durch den Prüfungsausschuss.
- Die Umsetzung des Ausgleichs erfordert Ihre aktive Mitwirkung. Um für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen, teilen Sie Ihren Prüfer:innen umgehend mit, ob und in welcher Form Ihr Antrag genehmigt wurde. Falls der Anmeldezeitraum abgelaufen ist und Sie sich nicht mehr selbständig zu der entsprechenden Prüfung anmelden können, wenden Sie sich bitte an das zuständige Prüfungsbüro.

Wo sind weiterführende Beratungsangebote an der HU zu finden?

- Beratung für Studierende mit Beeinträchtigung an der HU: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/barrierefrei/studium-mit-beeintraechtigung>
- Familienbüro der HU: <https://www.familienbuero.hu-berlin.de/de>
- RefRat der HU: <https://www.refrat.de/beratung.enthinderung.html>
- Studierenden Werk Berlin: <https://www.stw.berlin/beratung/beratung-barrierefrei-studieren/>

⁵ Care-Verpflichtungen können die Pflege und Betreuung von Kindern unter 14 Jahren oder Angehörigen sein. Der Antrag auf Nachteilsausgleich kann nicht allein aufgrund bestehender Care-Verpflichtung gestellt werden, sondern lediglich, wenn diese Verpflichtungen sich nicht mit den bestehenden Prüfungsterminen oder -zeiten vereinbaren lassen.